



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: sekretariat@bad-deutsch-altenburg.gv.at



KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (ÖEK und Flächenwidmungsplan) abzuändern. Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

vom 10. September 2024 bis 22. Oktober 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf oder zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Bad Deutsch-Altenburg, am 09.09.2024



Die Bürgermeisterin

Petra Wagener

Angeschlagen am: 09.09.2024
Abgenommen am: 23.10.2024



dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege

A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006

A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2162/62804

e-mail: office@dielandschaftsplaner.at

http://www.dielandschaftsplaner.at

dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH – Römergasse 38 – A-2410 Hainburg an der Donau

Auflistung der beabsichtigten Änderungen entspr. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

(Plan Nr. R-0501/12/E und Plan Nr. R-0501/OEK/02/E) der

Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

werden folgende Änderungen angestrebt:

Örtliches Entwicklungskonzept:

Änderungspunkt 1:

- Ausweisung der Ergebnisse des Abschichtungsprozesses zur Feststellung der Eignung für Photovoltaikanlagen
- Ausweisung einer Vorrangfläche PV

Der Änderungspunkt 1 umfasst die Ausweisung der Ergebnisse eines umfangreichen Abschichtungsprozesses zur Feststellung der Eignung für Photovoltaikanlagen entsprechend den im Leitfaden PV formulierten Kriterien. Dabei erfolgt eine Betrachtung des gesamten Gemeindegebiets.

Flächenwidmungsplan:

Änderungspunkt 1:

- Widmung von Gpv anstelle von Glf
- Der Änderungspunkt 1 umfasst die Widmung von Grünland Photovoltaikanlagen (Gpv) anstelle von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf).

Grundstücksnummer
853/2, 853/3, 853/7, 853/8

Änderungspunkt 2:

- Widmung von BS-gastronomische und touristische Einrichtungen anstelle von BK
- Der Änderungspunkt 2 umfasst die Widmung von Bauland Sondergebiet (BS) mit der Zusatzbezeichnung gastronomische und touristische Einrichtungen anstelle von Bauland Kerngebiet (BK).

Grundstücksnummer
235/3

dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Änderungspunkt 3:

- **Widmung von Vö anstelle von BA**
- Der Änderungspunkt 3 umfasst eine Widmungsanpassung an die DKM 2022 zwischen öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) und Bauland Agrargebiet.

Grundstücksnummern
1133/1

Änderungspunkt 4:

- **Widmung von BW-2WE, BW-4WE, BS-Kindergarten, Ggü-Abstandsfläche, Ggü-Sickerfläche sowie Vö anstelle von BA sowie Glf**
- Der Änderungspunkt 4 umfasst die Widmung von Bauland Wohngebiet (BW) mit dem Zusatz „2 Wohneinheiten“, Bauland Wohngebiet (BW) mit dem Zusatz „3 Wohneinheiten“, Bauland Sondergebiet (BS) mit der Zusatzbezeichnung „Kindergarten“, Grünland Grüngürtel (Ggü) mit dem Zusatz „Abstandsfläche“ bzw. „Sickerfläche“ sowie öffentliche Verkehrsfläche (Vö) anstelle von Bauland Agrargebiet (BA) sowie Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) im Anschluss an den westlichen Siedlungsrand der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg.

Grundstücksnummer
546, 600, 601, 603, 604, 605, 606, 608, 609/2, 610, 612, 614/1, 614/2, 623/13, 1124

Änderungspunkt 5:

- **Widmung von BS-Feuerwehr, BS-Bauhof, BW-2WE sowie Ggü-Abstandsfläche anstelle von BW-2WE, BS-Kindergarten, Ggü-Abstandsfläche sowie Vö**
- Der Änderungspunkt 5 umfasst die Widmung von Bauland Sondergebiet (BS) mit der Zusatzbezeichnung „Feuerwehr“, Bauland Sondergebiet (BS) mit der Zusatzbezeichnung „Bauhof“, Bauland Wohngebiet (BW) mit dem Zusatz „2 Wohneinheiten“ sowie Grünland Grüngürtel (Ggü) mit dem Zusatz „Abstandsfläche“ anstelle von Bauland Wohngebiet (BW) mit dem Zusatz „2 Wohneinheiten“, Bauland Sondergebiet (BS) mit der Zusatzbezeichnung „Kindergarten“, Grünland Grüngürtel (Ggü) mit dem Zusatz „Abstandsfläche“ sowie öffentliche Verkehrsfläche (Vö)

Grundstücksnummer
363/1, 363/2, 364/1, 364/2, 364/4, 364/5, 365/3